Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 7

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Briefkasten



B. Z. in G. Für Ihre freundlichen Krunkenlagerzeilen und sendung besten Dank! Sie sind doch eine Heldin im Leiden! Halten Sie das fest bei allem Wechsel Thres Ortes: "Unser Bürgertum, unsere eigentliche Heimat ift im Himmel" (Phil. 3, 20) und das Dichterwort von Hebbel: "Man muß auf Erden etwas verlieren, damit man in der höheren Welt (im Himmel) etwas zu suchen habe.

W. H. in H. und an Andere. Ihre schriftliche Entsichuldigung wegen Nichtbezahlen der Nachnahme infolge Ihrer Abwesenheit hätten Sie können auf eine Postanweisung schreiben und zugleich den schuldigen Betrag einsenden. Das wäre praktischer gewesen, als noch einmal eine Nachnahme schicken müssen.



Bereinigung der weiblichen Gehörlosen in Wabern

Sonntag, den 27. April, nachmittags 2 Uhr.

Stelle gesucht

für einen tauben 54jährigen Mann, von Beruf **Buch-**binder, am liebsten als solcher. Aber auch andere passende Arbeit wird angenommen. Sich zu wenden an N. Conzett-Bott, Seewis i. Br.

Liebe Gehörlose, stimmt am 6. April mit freudigem

für die Alkoholrevision!

denn auch die Taubstummheit ist oft eine Folge von Schnapserei und Trunksucht, und bei Annahme des Alkoholgesetzes werden Mittel flüssig für die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Ditte zu bestellen z.
Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens von Eugen Sutermeister. Iwei Bände mit zusammen 1439 Seiten und 400 Bildern.

I. Dom Wesen der Taubstummheit in der Schweiz.
I. Dom Wesen der Taubstummheit in der Schweiz.
I. Dom Wesen der Taubstummheit in der Schweiz.
I. Die Taubstummheit in der Schweiz.
I. Die Taubstummen Taubstummen.
I. Fürserge sür erwachsene Taubstummen.
I. Fürserge sür erwachsene Taubstummen.
I. Der Der Dediete.
I. Der Taubstummenarist.
I. Die dußere Entwicklung der össentlichen Taubstummenanstalten.
I. Der Ladenpreis des Werkes beträgt Fr. 60-—. Wer den Betrag nicht auf einmal zahlen kann, dem wird ratenweise Jahlung gestattet, z. B. Fr. 10.— oder 5.—
monatsich, oder auch vierteljährlich Fr. 15.—.
Das Buch sist eine wahre Fundgrube und ein Ratgeber sür jede Frage auf dem Taubstummensgebiet und gibt über alles Ausschlaufen, anerkennt es als das größte und vollständigste Fachbuch, das bis jest erschienen ist.